

i Fijáte!

Nachrichten •

Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 345

12. Okt. 2005

12. Jahrgang

Die Indigene Bewegung und das Projekt der *Amerikanischen Deklaration zu den Rechten der Indigenen Völker*

Anfang Oktober wird Guatemala Austragungsort einiger internationaler Treffen sein, darunter des Kongresses der *Lateinamerikanischen Koordinationsstelle der BäuerInnenorganisationen* – CLOC, des Treffens der *Bewegung der Schreie der Ausgeschlossenen* sowie der Sitzung der Projektarbeitsgruppe der *Amerikanischen Deklaration zu den Rechten der Indigenen Völker* der *Organisation der Amerikanischen Staaten* (OAS). Auf diese Weise wird Guatemala als Bühne dienen für die Forderungen der Indígenas und BäuerInnen der lateinamerikanischen Region. Das Ausnutzen dieses Raumes durch die guatemalteckischen BäuerInnen und Indígenas könnte ein verstärkter Zusammenhalt hinsichtlich eines Nationalen Projekts erlauben, der bislang deutlich fehlt.

Jede der Veranstaltungen wird ihre eigene Dynamik haben. Der Kongress der CLOC wird neben der Evaluierung ihres Kampfes gegen den Neoliberalismus neue Formen des Kampfes und der Forderungen erarbeiten. Der *Schrei der Ausgeschlossenen* hat ähnliches vor, wobei das Augenmerk auf den Grossteil der Ausgeschlossenen von den Begünstigungen der Nationalstaaten gelegt werden wird.

Das Treffen der OAS-Arbeitsgruppe, der der Maya Juan León Alvarado vorsitzt, hat unterdessen seinen eigenen politischen Anstrich und ist eingerahmt von der Forderung der amerikanischen indigenen Organisationen an die Staaten, dass die Billigung der *Deklaration zu den Rechten der Indigenen Völker* nicht länger aufgeschoben werde.

Über letzteres Treffen schreibt der Angehörige des Maya-Volkes Poquomchi, Kajkoj Ba Tiul, guatemalteckischer Philosoph, Theologe und Anthropologe in *incidencia democrática* 824 und 825 folgendes.

Kurze Geschichte

Im Jahr 1989 beantragte die Generalversammlung der Organisation der Amerikanischen Staaten – OAS – bei der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* die Erarbeitung eines juristischen Instruments, das für den Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerungen des Kontinents bestimmt sein sollte (Roldan Ortega; 2004:175). Die Kommission beauftragte das *Interamerikanische Menschenrechtsinstitut* – IIDH – mit der Ausarbeitung eines ersten Vorschlags, der anschließend mit den indigenen Völkern diskutiert werden sollte. Das fertig gestellte Projekt wurde 1997 endgültig von der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* gebilligt.

Dieser Prozess findet seinen Ursprung in der Forderung der indigenen Völker, in ihren speziellen Rechten anerkannt zu werden. Ausgegangen wird von der Tatsache, dass die internationale Norm in Sachen Menschenrechte Individualcharakter trägt und trotz des Bestehens der Konvention 169 der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) ihre Grenzen in Bezug auf die Autonomie und die Selbstbestimmung der indigenen Völker aufweist, ist doch das ihr innewohnende Konzept des „Volkes“ sehr funktionalistisch (vgl. Konvention 169 (ILO), Art. 1.3) da es die historischen, politischen und sozialen Implikationen - wie Sprache, Traditionen, Organisation etc. unterschlägt, die der Konstituierung eines Volkes innewohnen.

Der von den indigenen Völkern ausgeübte Kampf öffnete ab 1971 diese Diskussion, als innerhalb der OAS anerkannt wurde, dass die indigenen Völker ein Recht darauf haben, in ihrer Besonderheit respektiert zu werden. Ein gravierender Mangel zeigte sich in dem Projektvorschlag des Menschenrechtsinstituts jedoch darin, dass die Deklaration nicht die *Völker*, sondern die *Bevölkerungen* anerkannte, was eine ausführliche Erörterung erforderte.

Die Ernennung eines *Sonderbeauftragten für die Indigenen Völker* im Jahr 1990 ermöglichte einen grossen Fortschritt in der Debatte um das Konzept und die eingereichten Vorschläge der indigenen Organisationen, so dass die Kommission und später der *Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof* sich zu Verletzungen ihrer Rechte als Indígenas äusserten, wie das Recht auf Biodiversität und Verbrechen wie Diskriminierung und Völkermord.

Trotz aller Bemühungen der Organisationen wurde das Projekt anfangs zum Grossteil von einer Arbeitsgruppe diskutiert, die von Nicht-Indigenen geleitet wurde. Das hatte zur Folge, dass die indigenen Organisationen begannen, Stellung zu beziehen, denn ihre Vorschläge wurden nicht berücksichtigt. (vgl. Deklaration *W'oo' Kame*, Guatemala 2001).

Erst in den letzten Jahren wird die Arbeitsgruppe von Indígenas geleitet und obwohl VertreterInnen der Staaten und BeobachterInnen von Seiten der Internationalen Zusammenarbeit teilnehmen, sind es die indigenen RepräsentantInnen, die versuchen, die Deklaration gemäss indigenen Prinzipien voranzutreiben.

Was ist eine Deklaration?

Der Vertreter des guatemalteckischen Staates, der Angehörige des Maya-Volkes *k'iche*, Juan León Alvarado, hat es in einem Interview der Nachrichtenagentur ALAI während einer OAS-Sitzung 2004 in Quito, Ecuador, wie folgt ausgedrückt: „Eine Deklaration ist nur ein Rahmen von Prinzipien, soll heissen, sie ist ein Dokument, das gute Elemente für die Staaten in ihrer Beziehung zur Gesellschaft und den BürgerInnen enthält.“

Demgemäss kann eine Deklaration also lediglich den

langen noch zu gehenden Weg weisen, damit die Staaten sich verpflichten, die Rechte der indigenen Völker als Völker, als Nationen oder als Gemeinden anzuerkennen. Wäre dies bereits der Fall, würden die Staaten also ihren durch die diversen Konventionsunterzeichnungen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, hätten eigentlich die ständigen Treffen von VertreterInnen der Indígenas, der Staaten, der Internationalen Kooperation und anderer in Bezug auf die Diskussion über die *Amerikanische Deklaration der Rechte der indigenen Völker* seit mehr als 20 Jahren kein weiteres Ablenkungsmanöver darstellen müssen und auch keinen Raum, in dem sich „indigene Caudillo-Projekte“ bilden und ebenso wenig hätte der Aufbau eines indigenen politischen Projekts auf Grundlage eines neuen Mandats vernachlässigt werden müssen.

Indigene Bewegung und internationale Instrumente in Sachen Indigene Rechte

Die internationalen Instrumente, die als Referenzpunkte in Betracht gezogen werden können, um speziell die Rechte der indigenen Völker zu behandeln, tauchten im Verlauf der Zeit im Zusammenhang zweier gut definierter politischer Projekte auf: dem so genannten Indigenismus und dem neoliberalen Multikulturalismus.

Sowohl der Indigenismus als auch der Multikulturalismus beruhen auf Auslegungen der kulturalistischen und der funktionalistischen Anthropologie, diese verstanden als die grundlegende Wissenschaft der Kolonisation; eine Wissenschaft, deren Erkenntnisse trotz einiger Anstrengungen, die Lehre zu dekolonisieren, zum Grossteil schon immer von den Machtgruppen genutzt wurden, um die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Zügel unserer Länder in der Hand zu halten. Sie hat gleichzeitig – bewusst oder unbewusst – wichtige Elemente beigetragen, damit die Imperien, wie die Vereinigten Staaten, ihre Besatzungspolitiken in den unpassenderweise unterentwickelt genannten Staaten vorantreiben.

Auf diese Weise förderte der Indigenismus seine Politik der Assimilierung, der Integration der Indígenas in den Nationalstaat, der in jener Epoche aufgebaut wurde, ähnlich wie der liberale Multikulturalismus den „Neo-Assimilismus“ fördert, also die Übernahme von indigenen Projekten und die Überredung von Führerpersönlichkeiten, am Staat teilzunehmen mit der Idee, dass „nur wenn man drin ist, man etwas für die indigenen Völker tun kann“.

Im Rahmen des indigenistischen Projekts wurde 1957 in den Vereinten Nationen die *Internationale Konventi-*

on gegen alle Formen der rassistischen Diskriminierung – CERD – und in der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) die Konvention 107 über indigene Bevölkerungen und Stämme verabschiedet. Auch wenn beide die Nicht-Diskriminierung und die Anerkennung der Existenz anderer Kulturen in jenen Staaten, die Mitglieder des UN-Systems sind, verfolgen, sind sie doch deutlich auf Integration ausgerichtet. Diesbezüglich müssten diverse Internationale Normen im Zusammenhang mit den Indigenen Völkern neu analysiert werden.

Mit dem Beginn der Diskussion um die Anerkennungs- und Aufnahmepolitik, die bei internationalen Treffen und Veranstaltungen, wie dem Kongress von *Barbados I* bestätigt wurde, auf dem unzählige ausländische AnthropologInnen und MissionarInnen erneut im Namen der indigenen Völker sprachen (Hale; 2004), und dem Entwicklungsprozess der Befreiungsphilosophie in den „Ländern der 3. Welt“, die ebenfalls von nicht-indigenen Intellektuellen verfolgt wurde (Estermann; 2003), entstand eine Strömung in der indigenen Bewegung, die von einigen „Indianismus“ genannt wurde und von Land zu Land Gemeinsamkeiten wie Differenzen in ihren Charakteristika aufzeigte.

Der Indianismus wurde begleitet von einigen indigenen Widerstandsbewegungen in Lateinamerika, die sich in den einzelnen Ländern ebenso ähnelten wie unterschieden, jedoch ein einziges Ziel verfolgten, nämlich von den Staaten den Entwurf von Anerkennungs- und Aufnahmepolitiken der indigenen Völker zu fordern. Diese Kämpfe hatten Einfluss auf das, was bereits anfangs sich „Multikulturalismus“ zu nennen, und das vom neoliberalen Politikprojekt übernommen wurde.

Auch wenn es stimmt, dass unter diesen Vorzeichen die *Konvention 169 über Indigene Völker und Stämme in unabhängigen Staaten* gebilligt, die Diskussion um das Projekt einer Universaldeklaration über die Rechte der Indigenen Völker und das Projekt einer *Amerikanischen Deklaration über die Rechte der Indigenen Völker* begonnen, die erste (1994-2004) und zweite (2005-2015) Dekade der Indigenen Völker ausgerufen, das *Ständige Forum für indigene Angelegenheiten* geschaffen und bereits vorher im Rahmen der Vereinten Nationen unter anderem die Arbeitsgruppe zu Indigenen Völkern eingerichtet wurde, was alles durchaus als Fortschritt bezeichnet werden kann, sind doch alle Ansätze bislang geprägt von einem sehr kulturalistischen Fokus der Rechte der Indigenen Völker.

Derweil macht das politische Projekt, das wir seit einiger Zeit „neoliberalen Multikulturalismus“ genannt haben,

weiter damit, sich diese Initiativen als seine eigenen einzuverleiben und Palliativmassnahmen zu schaffen, um in den einzelnen Ländern die jeweilige Situation der Indígenas zu entschärfen. Dabei ist er nicht nur sehr auf die Anerkennung fokussiert, sondern auch auf die Verteilung der Ressourcen und die Neustrukturierung der Nationalstaaten, die weiterhin die Diskriminierung, den Ausschluss und die Assimilierung der Indígenas zu Gunsten eines Projekts einer monoethnischen Nation fördern.

Die indigenen Bewegungen aller lateinamerikanischen Länder, haben ihren Beitrag zur Veränderung, die die indigene Gemeinden fordern, geleistet. Doch die Fortschritte sind gering, auf der einen Seite aufgrund des fehlenden politischen Willens der Regierungen und auf der anderen Seite aufgrund des Fehlens einer Führung, die derzeit die indigenen *dirigentes* innehaben. Dies just in dem Moment, in dem sich die Fallen der internationalen Kooperation stellen, vor allem die der *Weltbank* und der *Interamerikanischen Entwicklungsbank* (BID), die – trotz so genanntem indigenen Fokus – allein ein Ziel verfolgen: Die Aufmerksamkeit der indigenen Bewegung zu zerstreuen, indem in langen Arbeits- und Evaluationsitzungen der ganze Prozess diskutiert wird. Währenddessen wird das Vorhaben der Ressourcennutzung – wie dem Gas in Bolivien, dem Erdöl im Ecuadorianischen Amazonastiefland und den Minen in Guatemala – die Kokoplantagenvernichtung in Kolumbien und die lateinamerikanische Militarisierung von Seiten der Vereinigten Staaten, alles unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Drogenhandel und den Terrorismus, verstärkt vorangetrieben.

Zu Beginn der internationalen Diskussion der indigenen Rechte vernachlässigte die Indigene Bewegung, die in fast allen lateinamerikanischen Ländern gestärkt aus den 70er Jahren hervorgekommen war, die Diskussion nationaler Projekte und widmete sich vollständig der Teilnahme an der – wie wir sie bezeichnen würden – „Internationalisierung der indigenen Rechte“. Dies brachte gravierende Nachteile mit sich, um nur einen zu nennen: die „OeNeGesierung“ der Bewegung („ONG“ als die spanischen Initialen von NRO – Nicht-Regierungsorganisation, die Red.). Viele „alte“ Führungspersonen der indigenen Bewegung in einigen Ländern beklagen damit, dass derzeit die so genannte indigene Bewegung zwar behauptet, die einzelnen indigenen „Völker“ zu repräsentieren, im Endeffekt bestehe der Zusammenschluss jedoch nur aus einzelnen indigenen Organisationen und NRO. Natürlich sieht das in jedem Land wieder anders aus, doch, würden wir einen

Vergleich anstellen, fänden wir gemeinsame Elemente.

Im Übrigen ist es nicht schlecht, dass die indigene Bewegung aus indigenen NRO zusammengesetzt ist. Was beunruhigt, ist die Kluft, die zwischen dem städtischen und dem ländlichen besteht, mit Worten einiger Organisationen: es besteht nur eine lose Beziehung zwischen der Leitung und ihrer Basis. Beweis dessen sind die Teilnahmen auf internationalen Veranstaltungen, wo stets dieselben *líderes* defilieren.

Welchen Nutzen hätte eine Deklaration über die Rechte der indigenen Völker?

Es gibt viele Vorteile. Darunter jener, zu erreichen, dass die Nationalstaaten akzeptieren, dass die indigenen Völker das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie, sowie das Recht auf ihr Territorium haben, was ihnen erlaubt, sich als „Volk“ oder als „Nation“ zu konstituieren. Diese Rechte würden den indigenen Völkern ermöglichen, selbst über den Abbau ihrer Ressourcen zu verhandeln und auf diese Weise einen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt zu schaffen und ferner ein Bildungssystem gemäss ihren Bedürfnissen aufzubauen.

Eine Deklaration, auch wenn sie allein aus „guten Elementen“ bestünde und Einfluss auf eine Konvention haben könnte, die für die Staaten obligatorisch würde, könnte ebenso einen Raum dafür öffnen, dass die indigenen Völker die soziale Entwicklung vorantreiben, Bezug nehmend auf die Vielfalt als ein politisches Projekt der Veränderung in den aktuellen Staaten.

Doch dies wird solange unmöglich sein, wie die indigenen Bewegungen nicht interne Arbeit leisten und intellektuelle, politische wie thematische Fachleute ausbilden, an denen es so mangelt. Gleichzeitig sollten sie über eine Transformation oder Umstrukturierung des „Mandats“ der Bewegung selbst in jedem der Länder nachdenken, mit dem Ziel, das richtige Mittel zur Komplimentierung des nationalen mit dem internationalen Kampf zu suchen.

Deswegen sollte die Diskussion um eine Deklaration oder irgend ein anderes Internationales Instrument in Sachen indigene Rechte nicht darauf abzielen, eine internationale indigene Bewegung aufzubauen, denn dies ist unmöglich, sowohl aus politischer als aus akademisch-theoretischer Sicht. Denn auch wenn der Zweck einer indigenen Bewegung in Übereinstimmung mit den Forderungen der anderen Bewegungen in Lateinamerika oder der Welt sein sollte, hat dies nur Sinn, wenn die nationalen Forderungen objektiv und real sind, um die Aneignung oder die Neo-Assimilati-

on von Strategien und Projekten zu vermeiden, die das aktuelle neoliberale multikulturelle Projekte anstrebt.

Auf diese Weise wird man bei dem Treffen der Arbeitsgruppe zur Amerikanischen Deklaration viel von dem erreicht haben, was so viele erhoffen, nämlich die Rückkehr zum Ursprung der indigenen Bewegung. Dazu müssten die TeilnehmerInnen mit der Absicht hingehen, die nationalen Forderungen der Anerkennung und Umverteilung wieder aufzunehmen.

Zusammengefasst darf ein Treffen

über die Fortschritte in der Diskussion um die Deklaration sich nicht darin verfassen, Schuldige zu suchen, denn sowohl die indigene Bewegung als auch die Staaten und die internationale Gemeinschaft tragen die Verantwortung für die Fort- und Rückschritte.

Das Treffen sollte dafür genutzt werden, Einfluss auf die Neustrukturierung der indigenen Bewegung zu üben, um die Kontakte zu den Basisgemeinden wieder aufzunehmen, die letzten Endes jene sind, die die Folgen des Neoliberalismus am deutlichsten spüren.

Zum Tag des Widerstandes der indigenen Völker

Guatemala, 05. Okt. Ab dem 10. Oktober werden landesweit zahlreiche Protestaktionen gegen die hohen Lebenshaltungskosten und zur Forderung der Erhöhung des Mindestlohns durchgeführt werden, kündigte Daniel Pascual vom *Komitee der BäuerInneneinheit* (CUC) an. Diese Proteste stellen die Vorhut des „Grossen Kontinentalen Marsches“ zur Begehung des *Tags des Widerstandes der indigenen Völker und des Schreis der Ausgeschlossenen* dar, der in ganz Lateinamerika am 12. Oktober begangen wird. Dieses Datum galt auf dem Kontinent lange Zeit als „Tag der Eroberung“ (am 12. Oktober 1492 entdeckte Christoph Kolumbus angeblich Amerika), später gar als „Tag der Rasse“ benannt.

In Guatemala werden Delegierte aus 24 Ländern an dem Grossen Marsch teilnehmen, die in erster Linie die Freihandelsabkommen, die Minenaktivitäten im Tagebau, die gewaltsamen Räumungen von besetzten Fincas und die Landwegnahme verurteilen, von denen die Bäuerinnen und Bauern betroffen sind. Ebenso soll Gerechtigkeit in den Fällen aussergerichtlicher Hinrichtung an BäuerInnen gefordert werden, die von Angehörigen der *Zivilen Nationalpolizei* (PNC) und des Militärs verübt wurden. Seit dem 10. Oktober 2000 bis heute sind dies bereits mehr als 40. Davon wurden einige inzwischen vor die *Interamerikanische Menschenrechtskommission* gebracht.

Angesichts der zahlreichen Problematiken, die den BäuerInnensektor belasten, sei einer der Kämpfe, der in den nächsten Tagen zu grösseren Auseinandersetzungen führen könne, die Forderung nach einer Erhöhung des Mindestlohns und die Opposition gegen die Festlegung von Akkordlöhnen, die jedoch lediglich den Wirtschaftsmächtigen zu Gute käme, so Pascual.

Für den 12. Oktober sind diverse Sternmärsche zum Platz der Verfassung im Zentrum der Hauptstadt geplant, auf dem schliesslich ein interkultureller Austausch zwischen den andinen, zentral-amerikanischen und karibischen Ländern stattfinden soll.

Studien des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) erheben, dass 5 von 10 GuatemalteKInnen „arm“ sind, von denen jedeR Fünfte in extremer Armut, also von weniger als einem Dollar pro Tag lebt. Von den 56,2% der Bevölkerung, die unter der Armutsgrenze lebt, sind die Frauen besonders betroffen, währenddessen 60% auf dem Land lebt, der Anteil der indigenen Bevölkerung daran, wird unterschlagen.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e. V.

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- €

Auslands-Abo: 60.- €

E-Mail-Abo: 50.- €

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate/index.html

Hurrikan *Stan* wütet in Guatemala

Departements, 07. Okt. Die Erde bricht weiter in sich zusammen, diverse Flüsse sind über die Ufer getreten, die Zahl der Toten und Verschwundenen steigt stetig und die Verzweiflung der Bevölkerung, die von Hurrikan Stan betroffen ist, wächst. Dieser hat in Form von heftigen Regenfällen seit dem letzten Wochenende grosse Teile des Landes unter Wasser gesetzt, Erdbeben und Schlammlawinen haben mittlerweile Brücken, Strassen und ganze Dörfer mit sich gerissen. Besonders betroffen sind die Departements im Westen des Landes, sowohl an der Küste als auch im Hochland, doch auch Petén im Norden und Izabál im Osten melden Verwüstungen. Die Verkehrsverbindungen über Land nach Mexiko und El Salvador sind versperrt vom nationalen Wegenetz ganz zu schweigen.

Obwohl der Regen unterdessen nachgelassen hat, stehen das Wasser und der Schlamm noch teilweise bis zu drei und mehr Metern hoch in den Städten und Dörfern, viele Regionen sind völlig abgeschnitten, da die Strassen kaputt oder von Erde und Felsen blockiert sind. Strom-, Wasser- und Telefonleitungen sind beschädigt, Benzin, Trinkwasser und Lebensmittel werden knapp. Nach einer ersten Verharmlosung der Situation am Dienstag rief Präsident Oscar Berger schliesslich für dreissig Tage den nationalen Katastrophenzustand aus.

Da die Unterstützung von aussen auf sich warten liess, waren es die AnwohnerInnen, die sich selbst und ihren NachbarInnen zunächst zur Hilfe kommen mussten. Inzwischen sind das Militär und die Polizei unter Leitung der *Nationalen Koordinationsstelle zur Verminderung von Desastern* (CONRED) ausgerückt, um die Strassen freizuräumen, provisorische Brücken zu bauen, gemeinsam mit den BewohnerInnen Leichen zu bergen, durch die Wasser und Erdmassen Eingeschlossene zu befreien und evakuierte Siedlungen vor Diebstählen zu schützen.

Gleichzeitig sind Spendenfreude und Helferswillen gross: Nicht nur in der Hauptstadt werden an vielen Punkten Sachspenden und Nahrungsmittel, die laut Medien tatsächlich in ansehnlichen Mengen gebracht werden, entgegengenommen und von Freiwilligen sortiert. Armeehelikopter und Flugzeuge des *Aeroclub* sorgen für die Verteilung der Gaben, die jedoch lange nicht an all die Orte des Landes gelangen, wo die Hilfe dringend benötigt wird. Derweil werden bereits, vor allem bei Kindern, erste Erkrankungen wie Atemwegs- und Darminfektionen gemeldet, währenddessen nicht nur CONRED und ihre Helfenden, sondern auch die Krankenhäuser in den betroffenen Regionen völlig überfordert

sind.

Mittlerweile hat sich im Kongress eine Task-force-Gruppe gebildet und anstehende Verantwortlichkeiten zwischen den Ministerien verteilt. 4 Mio. Quetzales aus dem Kongresshaushalt sollen gleichmässig an die Munizipale wie Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz und CONRED gespendet werden.

Doch nicht genug der Katastrophen überkam die Bevölkerung am Freitagvormittag eine neue Angst: Ein Erdbeben der Stärke 5,8 auf der Richterskala setzte vor allem das Departement Santa Rosa in Alarmbereitschaft, sind dort doch neue Erdbeben vom Vulkan Tecuamburro zu befürchten. In Totonicapán nahm das Beben gleich zehn Häuser mit sich, der Geruch von Schwefel liess auf eine zusätzliche Aktivität des Vulkans Santa María schliessen. Auch im übrigen Land, wo durch die Regenfälle die Erde und Hänge gelockert sind, steigert das Beben die Gefahr von weiteren Erdbeben.

Im Munizip Santiago Atitlán, am Atitlán-See, Departement Sololá, begruben die Schlammmassen des Hurrikans zwei komplette Gemeinden unter sich, die völlig vom Erdboden verschwunden scheinen.

Die Zahl von 50 Toten gilt als bestätigt, hunderte der BewohnerInnen werden noch vermisst.

Bis Freitagabend ist landesweit die Rede von 134 Toten und 44'519 betroffenen Personen, von denen 31'407 in improvisierten Notunterkünften Zuflucht gefunden haben. Doch diese Angaben müssen als vorläufig gelten, sind doch noch lange nicht alle Katastrophengebiete von den Hilfskräften erreicht, geschweige denn kontaktiert und selbst an Orten, wo bereits gerettet wird, was zu retten ist, werden noch viele Menschen vermisst.

Laut Prognosen sollen die Überschwemmungen in den nächsten zehn Tagen zurückgehen. Doch was wird dann? Viele Felder sind überschwemmt – gerade jetzt zur Erntezeit - Geflügel, Vieh und Weiden verloren. Wenn es nicht Stan ist, dann werden es wohl die zu erwartenderweise noch weiter über die jetzt schon so hohen Lebenshaltungskosten hinaus steigenden Preise und die daraus resultierende wachsende Armut sein, die neben allen anderen Dramen, in denen sich die Bevölkerung als Spielfiguren gedemütigt sieht, das Land zur chronischen Tragödienbühne verdammen.

Kaibiles in Mexiko festgenommen

Guatemala, 07. Okt. Erst Tage später sickerte die Nachricht aus dem Nachbarland durch, dass auf mexikanischem Terrain sieben Guatemalteken wegen falscher bzw. mangelnder Dokumente festgenommen worden waren. Bei sich trugen die Männer 17 Feuerwaffen, darunter Gewehre und Pistolen, 761 Patronen und 29 Magazine, zudem 2'000 mexikanische Pesos, 20'000 US-\$ und 7'635 Quetzales. Identifiziert wurden sie als drei desertierte gewöhnliche Soldaten und vier desertierte bzw. entlassene Kaibile. Diese „Militär-gattung“ ist bekannt für ihre Spezialausbildung als „Tötungsmaschine für den Fall, dass fremde Mächte oder Doktrinen das Vaterland oder das Militär bedrohen“, so eines der zehn Gebote der Kaibile in Kriegszeiten.

Während zahlreiche der Verbrechen die während des internen bewaffneten Konflikts begangen wurden - unter anderem das Massaker in Dos Erres, wo 200 Menschen starben – der Verantwortung von Kaibilen zugeschrieben werden, werden derzeit konkrete Hinweise für die Vermutung gesucht, dass die sieben festgenommenen Männer zwischen 26 und 38 Jahren im Drogenhandel aktiv sind, und zwar als Angehörige der berühmt-berühmten mexikanischen Gruppe *Zeta*, dem bewaffneten Arm des Golf-Drogenkartells, das vornehmlich im Departement Petén,

an der Nordgrenze zwischen Guatemala und Mexiko aktiv ist.

Innenminister Carlos Vielmann gibt freimütig zu, dass Ex-Armee-Spezialisten – vor allem nach der Reduzierung des Militärs seit den Friedensverträgen - und Sonderkräfte der *Zivilen Nationalpolizei* (PNC) sich nicht selten dem organisierten Verbrechen anschliessen, um deren Köpfe zu schützen. Ihr auf extreme Situationen trainiertes Profil ist dabei nicht nur für die Drogenkartelle Mexikos, sondern auch für guatemalteckische private Sicherheitsfirmen interessant, bei denen sie deutlich mehr verdienen können, als in den staatlichen Institutionen.

Derweil bezeichnet der pensionierte General und Präsidentschaftsaspizant Otto Pérez Molina diese Art der Kooperation für Ausnahmefälle und bedauert es, dass auf Staatskosten ausgebildetes Personal sich an kriminellen Handlungen beteiligt. Zudem hält er es nicht für nötig, über eine mögliche Schliessung der immer noch funktionierenden Kaibil-Schule nachzudenken.

Menschenrechtsorganisationen insistieren derweil auf die Dringlichkeit der Ermittlungen, Gerichtsprozesse und Bestrafungen von den in Menschenrechtsverletzungen involvierten Militärangehörigen, von denen viele den Rang von Kaibilen innehaben.

Minenunfall

Guatemala, 25. Sept. Ausschnitte aus einem Brief aus Guatemala: «Wir haben schon immer prophezeit, dass der Minentagbau und speziell das Projekt Marlin in San Marcos, Risiken für die Umwelt in sich birgt. Einerseits wegen seiner geographischen Lage (Quellregion des Cuilco-Flusses), aber auch wegen der Unerfahrenheit und des mangelnden Willens der Regierungsverantwortlichen im Umgang mit diesem Industriezweig. Das aktuelle Gesetz schreibt z. B. keinerlei Vorsichtsmassnahmen vor und das, obwohl Guatemala eine Erdbebenregion ist, doch dies ist den Marlin-Unternehmern, der Regierung und selbst der finanzierenden Weltbank offenbar einerlei.

Am Sonntag, 25. September, ist es nun passiert: Nachmittags um zwei Uhr überschlug es bei der Siedlung Jucal in

der Gemeinde Malacatancito einen Lastwagen, der Chemikalien in die Mine transportierte. Dabei liefen die Chemikalien aus, laut Augenzeuginnenberichten der BewohnerInnen der Siedlung, eine weisse Flüssigkeit. Angestellte der Mine, die sofort am Unfallort auftauchten, beschwichtigten die besorgte Bevölkerung und erklärten, es handle sich bei der Flüssigkeit um Borsäure und Aluminiumhydroxid. Da es stark regnete, floss die ausgelaufene Lauge sofort und direkt in den Pujal-Fluss, aus dem einige Dörfer ihr Trinkwasser beziehen. Die Fragen, die uns momentan beschäftigen sind: Handelt es sich wirklich „nur“ um Borsäure und Aluminiumhydroxid? Welche Auswirkungen haben diese Chemikalien auf den Boden? Wer bezahlt mögliche Schäden? Und was für Risiken gehen die Gemeinden ein, welche

das Wasser aus dem Pujal-Fluss trinken?

Wir haben das Menschenrechtsprokurat von San Marcos gebeten, eine Untersuchung einzuleiten. Wir erinnern daran, dass wir als „Frente por la Vida“ schon zu früheren Zeitpunkten forderten, dass ein Dossier gegen das Projekt Marlin wegen Verletzung der Menschenrechte der Mam- und Sipakpensischen Indigenas eröffnet werde. In diesem wie in vorherigen Fällen mussten wir immer wieder feststellen, dass, wenn es um wirtschaftliche Interessen geht, die sozialen, umwelt- und kulturellen Interessen sowie der Schutz des menschlichen Lebens in den Hintergrund gerückt werden.

Laut Zeitungsmeldungen kann die Einnahme dieser beiden Chemikalien zu Fieber, Muskelkrämpfen, Hautverfärbung und gar zum Komazustand führen.

Fincabesetzungen gehen weiter

Guatemala, 1. Okt. Über 100 besetzte Fincas gibt es zur Zeit in Guatemala, die meisten von ihnen sind von der Räumung, die BesetzerInnen von Repression bedroht. Dies hält jedoch verzweifelte BäuerInnen nicht davon ab, weiterhin Fincas zu besetzen, wenn die legalen Mittel nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Am 26. September besetzte eine Gruppe von 26 BäuerInnenfamilien die Finca Las Delicias in El Tumbador, Departement San Marcos. Seit dem Jahr 2001 hat diese Gruppe ein Rechtsverfahren gegen den Fincabesitzer angestrebt, weil sie ohne irgendwelche Erklärungen bei der Rückkehr aus dem Weihnachtsurlaub entlassen wurden und die entsprechenden Entschädigungszahlungen nicht erhalten hatten. Das Gericht verurteilte im Mai 2004 den Fincabesit-

zer zur Zahlung von 1'300'000 Quetzales an die entlassenen ArbeiterInnen, ein Urteil, dem bis dato nicht nachgekommen wurde. Jegliche Verhandlungen seitens der BäuerInnen mit der Rechtsvertreterin des Fincabesitzers waren bisher erfolglos.

Die Besetzung ist eine Antwort der BäuerInnenfamilien an einen Staat, der die Straflosigkeit fördert und die Grossgrundbesitzer mit dem Erlass von Steuererzahlungen „belohnt“. Auch lassen sie das Argument der „Kaffeekrise“ nicht mehr gelten: Gemäss Daten des Kaffeehändlerverbandes ANACAFE sind die Einnahmen aus dem Kaffeeverkauf im Gegensatz zur letzten Ernte um 50% gestiegen.

Plataforma Agraria und das *Movimiento de Trabajadores Campesinos* (MTC), welche die besetzenden Bäuer-

rInnen in ihren Forderungen unterstützen, warnen davor, dass es bei einer eventuellen Räumung der Finca zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen könnte, wie dies in letzter Zeit immer wieder geschehen ist.

Bekanntestes Beispiel jüngeren Datums ist die gewaltsame Räumung der Finca Nueva Linda vom August vergangenen Jahres, bei der mehrere BesetzerInnen ums Leben kamen. Bis heute sind weder die Untersuchungen über den Räumungshergang abgeschlossen, geschweige denn die Ursache, die zur Räumung führte, nämlich die Entführung eines Bauern höchstwahrscheinlich durch den Fincabesitzer bzw. -verwalter, aufgeklärt. Auch die BäuerInnen von Nueva Linda kündigten für die nächsten Tage die Möglichkeit einer erneuten Besetzung an.

Migration in Zahlen

Guatemala, 27. Sept. Gemäss Statistiken der guatemaltekischen Migrationsbehörde (DGM) wurden in der ersten Jahreshälfte 2005 insgesamt 4'706 Guatemaltekinnen von den US-amerikanischen Behörden deportiert. Dazu kommen rund 38'000 Personen, die von Januar bis April 2005 auf dem Weg in den Norden „steckenblieben“ und von den mexikanischen Behörden aufgegriffen, „gesichert“, sprich ins Gefängnis gesteckt und zurückgeschafft wurden.

Die in der guatemaltekisch-mexikanischen Grenzstadt situierte *Casa del Migrante*, eine von der katholischen Kirche unterstützte Institution, die de-

portierten MigrantInnen einen Ort zum Ausruhen und rechtliche wie gesundheitliche Unterstützung bietet, betreute in der ersten Jahreshälfte 9'439 Männer und 790 Frauen, vornehmlich aus zentralamerikanischen Ländern.

Aus einem Bericht der *Casa del Migrante* geht hervor, dass die in Guatemala erfassten Menschenrechtsverletzungen an MigrantInnen in erster Linie von Angehörigen der *Zivilen Nationalpolizei* (81%) begangen werden. Für weitere 13% macht die Institution die Migrationsbehörde verantwortlich und rund 6% der Übergriffe auf MigrantInnen gingen von Seiten der Bevölkerung

aus.

Gemäss der *Guatemaltekischen Bischofskonferenz* (CEG) wird dieser Exodus weitergehen, solange die Regierung das Phänomen der Migration nicht als vordringlichen Punkt auf ihre politische Agenda nimmt. Dies würde laut CEG bedeuten, minimale würdevolle Lebensbedingungen für die Menschen im eigenen Land zu garantieren. Um die Migration von Guatemaltekinnen in die USA zu stoppen, will nun die Migrationsbehörde zusammen mit dem guatemaltekischen Tourismusinstitut (INGUAT) eine Sensibilisierungskampagne starten.

Medienberichterstattung über und von Frauen

Guatemala, 30. Sept. Die Nachrichtagentur CERIGUA publizierte eine Untersuchung über die Berichterstattung zum Thema Gewalt gegen Frauen in den guatemalteckischen Medien. Analysiert wurden während 18 Monaten (ganzes Jahr 2004 bis Juli 2005) die grossen fünf Tageszeitungen des Landes. Daraus die wichtigsten Ergebnisse:

Im Jahr 2004 wurden landesweit 465 Frauen ermordet, im Jahr 2005 waren es bis Ende Juli 318. Ermordet wurden Frauen im Alter von 13 bis 48 Jahren, die meisten durch Schusswaffen.

CERIGUA untersuchte auch, in welchem Zusammenhang Frauen überhaupt in der Presse Erwähnung finden. Von den 11'691 Nachrichten, welche in den untersuchten Medien Frauen als Protagonistinnen behandelten, beschäftigte sich die weitaus grösste Anzahl mit Frauen als Opfer. Geht es um die Entwicklungsproblematik in ländlichen Gebieten, wird in der Berichterstattung völlig ausgeklammert, dass Frauen ganz anders von dieser betroffen sind als Männer, bzw. werden Initiativen von

Frauen in der Berichterstattung unterschlagen. Auch den Aufklärungs- oder Bildungsauftrag (z.B. in Bezug auf die spezifischen Rechte der Frauen) nehmen die Medien laut CERIGUA zu wenig wahr. Allgemein hätten weibliche Kongressabgeordnete oder Funktionärinnen eine viel grössere Medienpräsenz als Arbeiterinnen, Bäuerinnen oder soziale Aktivistinnen. Verändert hat sich jedoch – laut der Kommentatorin der *Prensa Libre*, Carolina Vásquez Araya – dass zunehmend mehr Frauen als Redakteurinnen eingestellt werden. Dies habe einen positiven Einfluss auf die Themenwahl der Berichterstattung.

Von den in der untersuchten Zeit insgesamt 11'691 erschienenen Meldungen mit Frauen als Protagonistinnen sind 43% in der Tageszeitung *Nuevo Diario* erschienen, 26% in der *Prensa Libre*, nur je 11% *Siglo XXI* und *La Hora* und 9% in *el Periódico*. CERIGUA seinerseits mit seiner täglichen, ca. 10-seitigen Nachrichtenzusammenstellung, hat in der selben Zeit 10'940 Meldungen über Frauen und frauenspezifischen

Themen veröffentlicht.

Die Untersuchung ist eine Antwort auf das in der lateinamerikanischen Belém Do Pará-Konvention über die Rechte der Frau festgehaltene Mandat: „Die Staaten müssen Statistiken und anderweitige Informationen über die Ursachen, Konsequenzen und Häufigkeiten von Gewalt gegen Frauen zusammentragen, mit dem Ziel, die entsprechenden Präventions- und Sanktionsschritte einzuleiten, um der Gewalt gegen Frauen ein Ende zu setzen“.

Konsequent diesem Mandat verbeschrieben hat sich die Radio- und Zeitungsjournalistin Marielos Monzón. Für ihr journalistisches Engagement für Menschenrechte und die Denunzierung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, wurde sie mehrmals bedroht, war zeitweise im Exil und liess sich trotzdem nicht zum Schweigen bringen. Für ihre hartnäckige und solidarische Arbeit wurde sie am 22. September mit dem "Medienpreis für Journalismus unter Bedrohung" von *Amnesty International* ausgezeichnet.

Gute Nachricht für Rigoberta

Madrid, 5. Okt. Das spanische Verfassungsgericht hat ein Urteil gefällt, das der spanischen Justiz erlaubt, über Fälle von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu richten, auch wenn diese nicht im spanischen Staat stattfanden und keine spanischen StaatsbürgerInnen Opfer davon wurden.

Das Urteil basiert auf dem Grundsatz, dass das internationale Recht über der Frage steht, ob in einem entsprechenden Fall nationale Interessen betroffen sind oder nicht.

Dieser Entscheid ist die Antwort auf einen Rekurs von Rigoberta Menchú, die 1999 bei der spanischen Justiz eine Anklage eingereicht hatte wegen den in den Jahren 1978 – 1986 in Guate-

mala verübten Verbrechen von Genozid, Folter und illegaler Verhaftung unter den Regierungen von Romeo Lucas García, Efraín Ríos Montt sowie Óscar Humberto Mejía Víctores.

Die von Rigoberta Menchú vorgelegten Fälle betrafen den Brand in der Spanischen Botschaft in Guatemala im Jahr 1980, bei dem unter anderem der Vater von Menchú, aber auch BürgerInnen des spanischen Staates ums Leben kamen. Weiter legte sie den Fall der Verfolgung ihrer eigenen Familie vor, als ein Beispiel des an der indigenen Bevölkerung ausgeübten Genozids und schliesslich den Fall von in Guatemala im Rahmen der Aufstandsbekämpfung ermordeten spanischen Priestern.

Die spanische Justiz wollte sich anfangs ganz aus dieser Sache heraushalten, der Oberste Spanische Gerichtshof verfügte später, dass man sich nur dann auf Klagen bezüglich in anderen Ländern begangener Verbrechen einlasse, wenn dabei spanische StaatsbürgerInnen zu Schaden gekommen seien. Mit dem neuen Urteil sollen Ermittlungen eingeleitet werden können, unabhängig von der Nationalität der Opfer.

In einer Presseerklärung drückte die Rigoberta Menchú-Stiftung ihre Hoffnung aus, dass durch das Urteil des spanischen Verfassungsgerichts doch noch Gerechtigkeit für die Opfer des Genozids, der Folter und des guatemalteckischen Staatsterrors erreicht werden könne.

Bald auch ein Freihandelsabkommen mit Kanada?

Toronto, 20 Sept. Die *Kanadische Koalition für ein Ende der Armut* weist darauf hin, dass in Kürze auch ein Freihandelsabkommen zwischen ihrem Land und Zentralamerika (CA4FTA) abgeschlossen werden könnte. Mit Costa Rica wurde bereits ein solcher Vertrag unterzeichnet, basierend auf dem umstrittenen NAFTA-Abkommen zwischen Kanada, den USA und Mexiko. Nun sollen auch mit den zentralamerikanischen Ländern ähnliche Verträge firmiert werden. Die *Koalition* stellt die Eile in Frage, mit der die kanadische Regierung

dieses Projekt vorantreibt, mit dem Wissen um die Auswirkungen, die solche Verträge für die Ökonomien von Entwicklungsländern haben können. Erinnerung wird an die 1,5 Millionen mexikanischen BäuerInnen, die ihr Einkommen einbüssten und an die Unterdrückung gewerkschaftlicher Organisation in den verschiedenen Ländern. Selbst wenn Kanada im Freihandelsrennen gewinne, verliere das Land. Als jüngstes Beispiel dafür nennt die *Koalition* ein Gerichtsurteil in Sachen Bauholz, das Kanada theoretisch gewann – das Problem sei

aber, dass sich die stärkste Vertragspartnerin, die USA, nicht an das Gerichtsurteil halte.

Die Organisation ruft zur internationalen Solidarität auf, schliesst sich den zentralamerikanischen Protesten gegen die Freihandelspolitik an und fordert als erstes von der kanadischen Regierung Transparenz: Sie soll das verhandelte Vertragswerk der Öffentlichkeit zugänglich machen und eine Parlamentsdebatte fördern. Ebenfalls soll sie sich versichern, dass die Vertragspartner im Süden ebensolches in ihren Ländern tun.